

Hohner-Konservatorium Trossingen GmbH

Antrag auf Zulassung als Gasthörer / Gasthörerin

Herr Frau

Name: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Adresse: _____

Mail: _____ Telefon: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Schulabschluss: _____ Beruf: _____

Musikalische Vorkenntnisse: _____

Das Hohner-Konservatorium Trossingen ist eine im nationalen und internationalen Musikbetrieb einzigartige Kultur- und Bildungseinrichtung, die aus der Geschichte des Akkordeons und der Bildungslandschaft nicht mehr wegzudenken ist. Für die Hohner-Konservatorium Trossingen GmbH ist das Angebot der Teilnahme an gezielt ausgesuchten Fächern ein wichtiger Bestandteil von lebenslangem Lernen sowie Fort- und Weiterbildung.

Ich beantrage die Zulassung als Gasthörer für folgende Fächer im Schuljahr: _____

1. _____ Anzahl der Unterrichtseinheiten*: _____

2. _____ Anzahl der Unterrichtseinheiten*: _____

3. _____ Anzahl der Unterrichtseinheiten*: _____

4. _____ Anzahl der Unterrichtseinheiten*: _____

Gesamtanzahl der Unterrichtseinheiten:* _____

*1 Unterrichtseinheit sind 45 min

Datum: _____

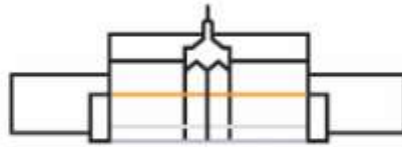
Unterschrift Antragsteller

Genehmigt:

Der Antragsteller/in hat die Erlaubnis an den Fächern für das obengenannte Schuljahr teilzunehmen.

Datum: _____

Dieter Dörrenbächer



Hohner-Konservatorium Trossingen GmbH

Zulassung:

Gasthörer werden nur mit ausgefülltem Antrag zum Besuch von einzelnen, zu benennenden Fächern zugelassen. Gasthörer sind berechtigt, nur die genehmigten Fächer zu besuchen. Der Antrag wird jeweils nur für ein Schuljahr gestellt. Für das darauffolgende Schuljahr muss bis zum Ende des Sommersemesters erneut ein Antrag gestellt werden.

Die Zulassung kann verweigert werden, wenn die Kapazität der Lehrveranstaltung bereits erschöpft ist.

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht!

Gasthörerentgelte:

Für 8 Unterrichtseinheiten werden 50.- € in Rechnung gestellt.

Die Rechnung wird zu Beginn des Schuljahres versendet und muss vor Beginn der Wahrnehmung der Unterrichtsveranstaltungen per Überweisung auf das Konto: KSK Tuttlingen IBAN: DE14 6435 0070 0019 0000 39 BIC: SOLADES1TUT bezahlt werden.

Mit der Begleichung des Entgeltes erlangt der Gasthörerstatus Gültigkeit.

Für Unterrichtseinheiten, die Sie durch Krankheit oder von Ihnen zu verantwortenden Gründen verpassen, können Gebühren nicht zurücküberwiesen werden.

Eine Anwesenheitspflicht ist in den beantragten Fächer selbstverständlich.

Rechte und Pflichten:

- Gasthörer/innen haben keinen Studentenstatus bzw. Auszubildendenstatus und erhalten keinen Studentenausweis.
- Die Gasthörer/innen sind verpflichtet sich an die geltende Hausordnung des Hohner-Konservatoriums zu halten. Der Ablauf des Unterrichtes sollte durch Gasthörer nicht gestört werden. Aufgrund von Verstößen gegen die Hausordnung bzw. durch Störung des Unterrichtsablaufes kann der Gasthörerstatus erlöschen. Gezahlte Entgelte werden nicht zurücküberwiesen!
- Ein Überaum oder ein Akkordeonfach stehen den Gasthörern/innen nicht zur Verfügung.
- Der Gasthörerstatus endet grundsätzlich zu jedem Schuljahresende.
- Gasthörer können nicht an Semesterprüfungen, Zwischenprüfungen oder Abschlussprüfungen teilnehmen. Leistungen eines Gasthörers werden nach Beendigung des Gasthörerstatus auf Wunsch in einem Leistungsnachweis dokumentiert.